Universität Regensburg Institut für Information und Medien, Sprache und Kultur Vergleichende Kulturwissenschaft / Comparative European Ethnology

Leitfaden für das Abfassen von Seminar- und Abschlussarbeiten (mit eidesstattlicher Erklärung)

Inhalt

1.	Vorbemerkung	. 1
	Formale Gestaltung	
	2.1. Teile der Arbeit und ihre Reihenfolge	. 2
	2.2. Seitennummerierung und Inhaltsverzeichnis	. 2
	2.3. Schriftbild, Rand, Textformatierung	. 3
	2.4. Umfang von wissenschaftlichen Arbeiten	. 3
	2.5. Zitationsrichtlinien und Umgang mit wissenschaftlicher Literatur	
	Inhaltliche Kriterien	
	Fidesstattliche Erklärung	

1. Vorbemerkung

Folgende Hinweise gelten nicht grundsätzlich für alle Arbeiten, die Sie in Ihrem gesamten Studium schreiben müssen, denn jedes Fach hat seine eigenen (und zum Teil sehr stark abweichenden) Standards. Für alle Arbeiten **im Fach Vergleichende Kulturwissenschaft** sind folgende Richtlinien **verbindlich**.

Die Seminararbeit ist eine wissenschaftliche Übung. Sie soll die Fähigkeit der Studierenden dokumentieren, die im Rahmen der Lehrveranstaltung gestellte Aufgabe wissenschaftlich zu bewältigen. Anhand von Seminararbeiten wird das eigene Methodenbewusstsein geschärft sowie die Darstellung wissenschaftlicher Zusammenhänge und das wissenschaftliche Schreiben erlernt. Bachelor- und Masterarbeiten sind schriftliche Prüfungsarbeiten: Im Rahmen der vorgegebenen Frist soll ein Problem aus dem Gebiet der Vergleichenden Kulturwissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig bearbeitet und einer Lösung zugeführt werden. Diese gilt es angemessen darzustellen.

Dazu gehört unbedingt, dass Sie kulturwissenschaftlich einschlägige Literatur zu Ihrem Themenbereich systematisch erschließen, rezipieren und eigene Positionen daraus entwickeln. Die Recherche vor Ort in der Bibliothek ist dafür unumgänglich. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass Wikipedia-Artikel (und der Großteil der im Web zugänglichen Informationen) in der Regel keine wissenschaftliche Sekundärliteratur sind und nicht ungeprüft als solche zitiert werden dürfen.

2. Formale Gestaltung

2.1. Teile der Arbeit und ihre Reihenfolge

- (1) Deckblatt
- (2) Inhaltsverzeichnis
- (3) Text der Arbeit: Einleitung, Hauptteil, Schluss
- (4) Quellen- und Literaturverzeichnis
- (5) ggfs. Anhang

Sofern diese notwendig sind, müssen **weitere Verzeichnisse** (z.B. Abbildungs-, Symbol-, oder Abkürzungsverzeichnisse) zwischen Quellen- und Literaturverzeichnis und dem Anhang eingefügt werden.

Allen Arbeiten ist eine **eidesstattliche Erklärung** ("Plagiatserklärung") beizufügen. Den zutreffenden Wortlaut entnehmen Sie für Bachelor- und Masterarbeiten den Internetseiten des zuständigen Prüfungsamtes und für Seminararbeiten dem Punkt **4.**

Für **Deckblätter** gelten verbindliche Gestaltungsvorschriften. Diese entnehmen Sie:

- a) für Seminararbeiten in diesem Dokument unter Punkt 3.2.
- b) für **Bachelor- und Masterarbeiten** der Homepage des Prüfungsamtes: https://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/medien/geisteswissenschaften/uere-formabschlussarbeit.pdf

2.2. Seitennummerierung und Inhaltsverzeichnis

Die Seiten der Arbeit sind bevorzugt mit arabischen Ziffern zu nummerieren, beginnend mit der **ersten Nummerierung im Textteil**, d.h. die erste nummerierte Seite ist in der Regel die erste der Einleitung. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis werden üblicherweise nummeriert. Mit der letzten Seite der Verzeichnisse endet auch die Seitennummerierung.

Die Gliederung der Arbeit spiegelt sich im **Inhaltsverzeichnis**. Man kann dieses mit "Inhalt" oder "Inhaltsverzeichnis" überschreiben. Wir empfehlen folgendes Bezifferungssystem:

Dezimalklassifikation nach DIN 1421

- 1. Hauptteil
 - 1.1. Kapitel
 - 1.1.1. Unterkapitel

Beachten Sie dabei: Auf einer Gliederungsebene sollten immer mindestens zwei Kapitel angelegt sein. Ab der vierten Ebene bieten sich Zwischenüberschriften an. Den einzelnen Gliederungspunkten ist im Inhaltsverzeichnis die jeweilige **Seitenzahl** zuzuordnen.

2.3. Schriftbild, Rand, Textformatierung

Die Arbeit ist aus Gründen der Übersichtlichkeit entweder in der Schriftart **Times New Roman** oder **Arial** und in der **Schriftgröße 12 pt** abzufassen. Dabei sind ein **1,5-facher Zeilenabstand**, automatische **Silbentrennung** und eine Ausrichtung des Textes im **Blocksatz** einzuhalten. **Ränder** des Dokuments sind wie folgt einzurichten:

• Oben/unten: 2 cm,

• links: 2 cm (bei Abschlussarbeiten 3 cm), rechts: 3 cm.

2.4. Umfang von wissenschaftlichen Arbeiten

Der genaue Umfang von Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten ist mit den jeweiligen Dozierenden abzusprechen und richtet sich grundlegend nach den geltenden Prüfungsordnungen. Als Richtwerte gelten:

• Seminararbeiten ca. 15 Seiten

• Bachelorarbeiten ca. 30–50 Seiten

Masterarbeiten bis 80 Seiten

Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge werden in dieser Zählweise nicht berücksichtigt. Bei umfangreicheren Anhängen ist eine digitale Abgabe (CD-ROM, USB-Stick, Mail) sinnvoll. Sprechen Sie dies jedoch zuvor mit den betreffenden Dozierenden ab.

2.5. Zitationsrichtlinien und Umgang mit wissenschaftlicher Literatur

Der Sinn einer **Bibliographie** besteht in erster Linie darin, die in der Arbeit verwendete (direkt oder indirekt zitierte) Literatur anzuführen. Das bibliographische Material wird **alphabetisch nach den Nachnamen** geordnet. Üblicherweise werden (primäre) **Quellen und Sekundärliteratur in getrennten Verzeichnissen gelistet.** Primäre Quellen sind u.a. Archivalien, Internetquellen, Pressetexte und Interviews. Informationen zur Form der bibliographischen Angabe – kurz: Zitationsrichtlinien – finden Sie im entsprechenden Leitfaden auf der Homepage: XY LINK

Beachten Sie für Ihre Arbeiten, dass sich der kulturwissenschaftliche Forschungsstand zu dem von Ihnen behandelten Thema auch im Literaturverzeichnis spiegelt. Auch wenn sich hier nur schwer quantitative Vorgaben machen lassen, sind **weniger als zehn Literaturtitel** in der Regel **nicht ausreichend** und können die Forschungslage nur ungenügend abbilden. Konsultieren Sie daher für Ihre Arbeiten kulturwissenschaftlich einschlägige Publikationen (Enzyklopädien, Zeitschriften, Monographien, Sammelbände, Handbücher, ...), die sich bei dem Thema anbieten. Beiträge aus Nachbardisziplinen können dies sinnvoll **ergänzen**, sollten jedoch nicht den Schwerpunkt bilden.

3. Inhaltliche Kriterien

Die folgenden Kriterien sollen zusätzliche Anhaltspunkte für die Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten bieten. Verbindliche kursspezifische Anforderungen an Inhalte, Aufbau und Struktur der Seminararbeit werden in der Regel durch die Kursleitung kommuniziert und sind den Seminarunterlagen zu entnehmen.

Gliederung

Ein Thema sollte einer nachvollziehbaren Struktur folgen, um die zugrundeliegende Problemstellung (Forschungsfrage / Erkenntnisinteresse) stringent aufzuarbeiten bzw. zu diskutieren. Die Inhalte der dazu auszuarbeitenden Kapitel sollten sich in aussagekräftigen Kapitelüberschriften abzeichnen. Im Text der Arbeit muss die Gliederung eingehalten werden. Der Fließtext einer Arbeit beinhaltet eine **Einleitung**, einen **Hauptteil** und einen **Schluss**. Hierbei ist darauf zu achten, dass der **Hauptteil** den Schwerpunkt der Arbeit bildet und **mindestens zwei Drittel des Textumfangs ausmacht**.

Einleitung und Fundierung/Basislegung

Das Thema sollte in einen größeren Rahmen (z.B. Generalthema eines Seminars/Faches) eingeordnet werden, wobei **Erkenntnisinteresse** und **leitende Fragestellung(en)** herauszuarbeiten sind. **Grundlegende Begriffe und Diskurse** müssen präzisiert werden und sind in der Analyse entsprechend anzuwenden. Die Darlegung des **Forschungsstandes** macht die kulturanalytische Relevanz nachvollziehbar und weist auf Desiderata hin. Ebenso gilt es, die **methodische Vorgehensweise** zu erläutern und die **Quellengrundlage** kritisch zu reflektieren.

Hauptteil

Die in der Einleitung gewählte Eingrenzung ist einzuhalten. Im Hauptteil gilt es, der **Beantwortung der Forschungsfrage(n)** in nachvollziehbaren Schritten auf der Basis des Quellenmaterials und unter Anbindung an die kulturwissenschaftlich einschlägige Literatur näherzukommen. Geäußerte Gedankengänge sollten schlüssig vorgetragen werden und für die Lesenden nachvollziehbar sein.

Schlussbemerkung

Im Schlussteil der Arbeit werden die **Ergebnisse** des Hauptteils **zusammengeführt** und auf **höherer Ebene reflektiert**. Damit ist eine Diskussion der Befunde im Rahmen der einschlägigen **Fachdiskurse** gemeint. Weiter können in der Schlussbemerkung die Anwendbarkeit der gewählten Methodik erörtert werden und ggfs. einen Ausblick auf mögliche Entwicklung liefern.

4. Eidesstattliche Erklärung

Mit der Arbeit ist eine schriftliche Erklärung (in die Arbeit eingebunden) einzureichen, in welcher versichert wird, dass diese selbstständig verfasst worden ist, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt wurden und sie bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorlag.

Seminararbeiten ist folgende Erklärung **mit Datum** versehen und **unterschrieben** beizufügen:

"Ich habe diese Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt."

Ort, Datum Unterschrift